

**Mitteilung des Senats vom 4. September 2001****Aktionsprogramm gegen Lehrermangel**

Der Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 27. Sitzung am 16. November 2000 der Antrag „Aktionsprogramm gegen Lehrermangel“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. November 2000, Drucksache 15/514) vorgelegen, der Wortlaut des Antrages ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat diesen Antrag zur Beratung und Berichtserstattung an die staatliche Deputation für Bildung überwiesen. Die Deputation hat am 23. August 2001 den anliegenden Bericht (Anlage 2) verabschiedet.

Außerdem weist der Senat darauf hin, dass er in seinen Sitzungen am 19. Juni, 3. Juli und 28. August 2001 die Neuzuordnung der bisher außerhalb des Schulbereichs abgeordneten Lehrkräfte an die Ressorts, in denen sie tätig sind, einschließlich einer haushaltsmäßigen Umsetzung der Budget- und Zielzahlverlagerung beschlossen hat.

Anlagen:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Aktionsprogramm gegen Lehrermangel“ (Drucksache 15/514 vom 1. November 2000)
2. Bericht der staatlichen Deputation für Bildung

## **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Aktionsprogramm gegen Lehrermangel**

In den kommenden fünf Jahren werden im Land Bremen bei steigenden Schülerzahlen mehr als 30 % der 6.500 Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gehen. Nach jahrelangem Einstellungsstopp, fehlender Werbung, schlechter Bezahlung und langen Wartezeiten für das Referendariat fehlt der Nachwuchs für den Lehrerberuf, nicht nur in Bremen, sondern bundesweit.

Schon jetzt gibt es bei den Sonderpädagogen/-innen und in den beruflichen Fachrichtungen weniger Bewerber/-innen als freie Stellen, im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich, in den Fremdsprachen Englisch und Spanisch wird sich die Situation in Kürze genauso darstellen.

Der Senat hat angekündigt, dem drohenden Lehrermangel durch Verbeamtung, Werbung und erweiterte Zugangsmöglichkeiten zum Referendariat auch für Diplomstudenten entgegenzutreten.

Diese Maßnahmen werden das Problem der seit Jahren absehbaren Mangelsituation nicht lösen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

unverzüglich für die Jahre 2001 bis 2005 ein „Aktionsprogramm gegen Lehrermangel“ mit folgenden Eckpunkten aufzulegen:

- Ausweitung des Lehrer-Einstellungskorridors von jährlich 100 auf 150 Lehrkräfte,
- bundesweite Werbekampagne für ein Lehramtsstudium an der Bremer Universität — und vor allem in den naturwissenschaftlichen Fachrichtungen —, mit dem Ziel, junge Menschen frühzeitig an Bremen zu binden,
- sofortige Erhöhung der Ausbildungszahlen für das Referendariat auf 500 Referendare,
- Verkürzung des Referendariats auf 18 Monate,
- sofortige Anhebung der Referendarsbezüge in Absprache mit den anderen Bundesländern, um die Lehrerausbildung attraktiver zu machen,
- Werbung in anderen EU-Staaten für eine Lehrtätigkeit in Bremen, um für den Fremdsprachenunterricht — besonders in den Mangelfächern Englisch und Spanisch — muttersprachliche Lehrer/-innen zu gewinnen,
- Programm zur Qualifizierung (älterer) arbeitsloser Fachkräfte und Meister in Kooperation mit dem Arbeitsamt für den Schuldienst, insbesondere für den IT- und berufsbildenden Bereich,

- Kooperationsverträge mit der Privatwirtschaft zum Einkauf von Fortbildungen und die befristete Entsendung von Fachkräften in den Engpassbereichen,
- Entwicklung eines Programms „Geld statt Stellen“, mit dem es Schulen ermöglicht wird, über eine neu zu gründende Beschäftigungsagentur qualifiziertes Personal für Mangelfächer ihren Bedarfen entsprechend auf Zeit zu beschäftigen.

Mützelburg,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Bericht der staatlichen Deputation für Bildung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. November 2000, Drs. 15/514 „Aktionsprogramm gegen Lehrermangel“**

**I. Lehrerbedarfsplanung für die öffentlichen Schulen**

**1. Bisherige Ressourcenvorgaben/-ziele:**

Der Bedarf für das Lehrpersonal der öffentlichen Schulen in Bremen ist so anzupassen, dass sich eine dem Länderdurchschnitt vergleichbare Schüler-Lehrer-Relation ergibt. Die zielzahlrelevante Ableitung der Schüler-Lehrer-Relation für die einzelnen Haushaltsjahre bzw. die Finanzplanung erfolgt auf der Grundlage der für die Lehrerbedarfsfortschreibung mit den Querschnittsressorts abgestimmten Konditionen.

Die auf der Basis dieser Anpassung fortgeschriebenen Zielwerte des Beschäftigungsvolumens für den Produktbereich der öffentlichen Schulen (Lehrpersonal) und der bedarfsdeckend anzurechnende Unterricht der Fachleiter/-innen des Landesinstituts für Schule und der Referendare/-innen bilden die Grundlage für die Umsetzung der Leistungsziele des Produktbereiches.

Insgesamt ist der Anteil der im Rahmen der Ermittlung der Schüler-Lehrer-Relation nicht zu berücksichtigenden Aufgaben und Tätigkeiten des Lehrpersonals der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen auf 3,95 % des Gesamtbedarfs zu reduzieren.

Durch Neueinstellungen im Umfang von insgesamt 400 VZ-Stellen in der Stadtgemeinde Bremen und 130 VZ-Stellen in der Stadtgemeinde Bremerhaven in den Jahren 2000 bis 2003 (Koalitionsvereinbarung) soll die Altersstruktur des Lehrpersonals der öffentlichen Schulen verbessert und der fach- und schulstufenspezifische Bedarf abgedeckt werden.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es keine Zielzahlfestlegungen im Sinne der stadtbremischen Finanzplanungswerte. Hier erfolgen entsprechende Regulierungen über die Personalkostenerstattung an Bremerhaven für das Lehrpersonal nach dem Finanzzuweisungsgesetz.

**2. Fortschreibung der Planung**

Eine Fortschreibung der Planungsorientierung hat den bisher erreichten Stand und die veränderten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Namentlich gilt dies für die aus dem Gesetz zur Sicherstellung der Sanierung des Landes Bremen vom 21. Dezember 1999 abzuleitende Verpflichtung, in allen Aufgabenbereichen für die bisherigen Formen der Leistungserbringung kostengünstigere Erledigungswege zu prüfen. Ein entsprechendes Umbauprogramm ist aufzulegen.

2.1. Bei der Formulierung der Zielwerte wurde für den Zeitraum bis zum Jahr 2005 von weiterhin ansteigenden Durchschnittswerten der Schüler-Lehrer-Relation (d. h. mehr Schüler/-innen pro Vollzeitlehrer) und damit weniger Personalbedarf im Länderdurchschnitt ausgegangen. Nach den jetzt vorliegenden Zahlen der Statistik für das Schuljahr 1999/00 (Vorabveröffentlichung des Sekretariats der Kultusministerkonferenz zur Dokumentation Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen, Stand: September 2000) bestätigt sich der unterstellte Trend nicht. Insgesamt ist der Länderdurchschnitt in den letzten drei Jahren mit einem Wert von rd. 17,6 Schülern pro Vollzeit-Lehrkraft nahezu konstant geblieben. Nach den Beschäftigungszielzahlen der Finanzplanung und den darauf basierenden rechnerischen Ableitungen würde der stadtbremische Vergleichswert bis zum Jahre 2005 auf 18,2 Schüler pro Vollzeitlehrer ansteigen. Es ist nicht zu erwarten, dass im Länderdurchschnitt dieser Wert erreicht wird. Insgesamt ist in der Ausrichtung auf das Jahr 2005 deshalb eine Anpassung der Beschäftigungszielzahlen für das Lehrpersonal notwendig. Dabei sollte von dem derzeitigen (Schuljahr 1999/00) Länderdurchschnittswert von 17,6 Schülern pro Vollzeitlehrer ausgegangen werden.

2.2. Die längerfristige Lehrerbedarfsplanung geht nach 1997 getroffenen Vereinbarungen davon aus, dass die für Lehrpersonal vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Stellen angesichts der veränderten, schulbezogenen Nachfrage wieder verstärkt für die unmittelbare Unterrichtsversorgung zur Verfügung gestellt werden solle. Rechnerisch ausgedrückt: Nicht mehr als rd. 4 % der Gesamtstellenzahl soll für die Anrechnung anderer Tätigkeiten, Ermäßigungen, Freistellungen und Abordnung an andere Einsatzstellen verwendet werden. De facto betragen die entsprechenden Aufwendungen im Schuljahr 1999/00 aber 387,5 Vollzeit-Stellen bzw. rd. 8,2 % des Gesamtbedarfs für die Schulen. Es gelingt aus strukturellen Gründen nicht, die seinerzeit vereinbarte Zielvorgabe unmittelbar umzusetzen:

Aufgrund des hohen (über den Bundesdurchschnitt) liegenden Altersdurchschnitts (vgl. Darstellung Anlage 2) hat die Zahl der längerfristigen Krankheitsfälle (vorhersehbar länger als sechs Monate nicht einsetzbar) erheblich zugenommen. Da Vertretungen hier nicht möglich sind, müssen den Schulen zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls in diesem Umfang entsprechend Ersatzkräfte zugewiesen werden. Dies entspricht einer Quote von rd. 2,2 % des Bestands und erklärt rd. 25 % des Umfangs der Nichtverwendung für die unmittelbare Unterrichtsversorgung. Dieser Aufwand entsteht zusätzlich zur pauschalierten Krankheitsreserve, der bestimmten Schulstufen für den Ausgleich von Unterrichtsausfällen bei der Ermittlung des Lehrerbedarfs der Schulen zugewiesen wird. Die Handhabung bei der Ersatzzuweisung bei Langzeiterkrankungen ist in den Ländern aufgrund unterschiedlicher Bewirtschaftungspraxis nicht einheitlich, so dass unmittelbare Vergleichsgrößen für den gewährten bzw. berechneten Ersatz nicht vorliegen.

Der hohe Altersdurchschnitt erfordert die Gewährung einer Pflichtstundenabminderung im Alter (Altersermäßigung), die durch die Rechtsprechung auf die Teilzeitkräfte ausgedehnt werden musste (rd. 14 % der Verwendung).

Der außerschulische Einsatz von Lehrkräften konnte nicht entsprechend den Erwartungen reduziert werden. Es gelingt nur in begrenztem Umfang tatsächlich Rückführungen in den Unterricht zu erreichen, da die Abordnungen in Zeiten des so genannten Lehrerüberhangs bewusst zur anderweitigen Bedarfsabdeckung erfolgten. Einschließlich des Einsatzes für Aufgaben im Landesinstitut für Schule entfallen auf diese Verwendungsart rd. 42 %. Im Sinne von Haushaltswahrheit und -klarheit bzw. eindeutiger Zusammenführung von Kosten und Leistung sind diese Verwendungen den anderen Produktgruppen zuzuordnen unter Beibehaltung des entsprechenden Beschäftigungsvolumens für den Schulbereich. Der Prozentwert der „anderen Verwendung“ würde dann 4,8 % betragen.

Ein weiteres Festhalten an dem bisher als finanzwirtschaftliche Zielgröße festgelegten Anrechnungswert von rd. 4 % des Gesamtbedarfs der Lehrstellen würde dazu führen, dass ein Absinken der tatsächlichen Schüler-Lehrer-Relation in den öffentlichen Schulen Bremens unter den Vergleichswert im Länderdurchschnitt eintritt. Dies kann nicht akzeptiert werden. Eine Verbesserung, d. h. die Rückführung des außerschulischen Einsatzes und die Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmen bei Langzeiterkrankungen lässt sich nur schrittweise erreichen. Hierzu ist ein breit angelegtes Entwicklungskonzept mit Verjüngung des Personalkörpers und dessen Finanzierung (= Bereitstellung von „Umbaukosten“) aufzulegen. Diesem Ziel dient auch die Altersteilzeitregelung, deren Steuerungseffekt zur Verbesserung der Altersstruktur offensiv zu nutzen ist, allerdings unter Beachtung der finanziellen Konditionen dieser Maßnahme.

2.3. Mit der Einführung der Altersteilzeitregelung entsprechen die Werte des Beschäftigungsvolumens nicht mehr dem tatsächlich verfügbaren (aktiven) Bestand. Ausgewiesen wird vielmehr der personalkostenrelevante Stellenanteil. Da sich beim Lehrpersonal die Mehrzahl (rd. 70 %) der Antragsteller für die sog. Blockvariante der Altersteilzeit (erste Hälfte volle Tätigkeit, zweite Hälfte volle Freistellung) entschieden haben, werden voraussichtlich beginnend ab dem Jahre 2002 zunehmend Verluste im tatsächlich verfügbaren Bestand durch den dargestellten Effekt eintreten. Dieser „Verlust im tatsächlich einsetzbaren Bestand“ durch die Altersteilzeitregelung wird nach Schätzungen bis zum Jahre 2003 auf rd. 106 Vollzeitstellen anwachsen.

### **3. Altersstruktur und Abgangsentwicklung**

#### **3.1. Lehrpersonal der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen**

In den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen waren per September 2000 eingesetzt:

Vollzeitkräfte: 3.303

Teilzeitkräfte: 1.970

insgesamt 5.273 Personen,

deren Altersstruktur in den Anlagen 1 und 2 zum Bericht dargestellt sind.

Auf der Grundlage der Analysen zur Altersstruktur sind Einschätzungen der Abgangsgrößen (Fluktuation) für den Zeitraum vom Ende des Jahres 1999 bis zum Ende des Jahres 2005 erstellt worden (Anlage 3 zum Bericht). Nachrichtlich sind die Abgangsrechnungen bis zum Jahr 2010 weitergeführt worden, wobei hinsichtlich der Interpretation dieser Zahlen die Nichtberücksichtigung der (zumindest bis zum Endzeitpunkt sicherlich erheblichen Neueinstellungen) beachtet werden muss. Die Altersteilzeitfälle werden dabei mit ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung berücksichtigt. Die Fluktuationsquoten für die Altersjahrgänge sind mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

#### **3.2. Lehrpersonal der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven**

Ergänzend zu den o. g. Untersuchungen der Altersstruktur und der Abgangsentwicklung des Lehrpersonals der Stadtgemeinde Bremen sind in der Anlage 4 bis 6 entsprechende Informationen auch für die Stadtgemeinde Bremerhaven beigefügt.

### **4. Schülerzahlentwicklung**

Eine Gegenüberstellung der Schülerzahlen der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen im Schuljahr 2000/01 (Stand: 01.11.00) zu den Prognosewerten für das Jahr 2005/06 (und nachrichtlich für das Jahr 2010/11) ist als Anlage 7 beigefügt. Insgesamt ist danach ein Rückgang der Schülerzahlen um 1,4 % bis 2005/06 und um 3,3 % bis 2010/11 zu verzeichnen.

Die sich daraus ergebende Entwicklung des Bedarfs für die Unterrichtsversorgung (Unterrichtsstunden) der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren bis 2005/06 ist in der Anlage 8 zusammengestellt, es ergibt sich gegenüber 2000/01 nur eine Reduzierung von 0,42 %, da die von der Schülerzahl her breiteren Jahrgänge in die höheren Klassenstufen wachsen, die eine umfangreichere Studentafel haben.

Die vergleichbare Gegenüberstellung der Schülerzahlen sowie des Bedarfs für die Unterrichtsversorgung (Unterrichtsstunden) der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven sind als Anlage 9 und 10 beigefügt.

### **5. Entwicklung der fachbezogenen Bedarfe**

Der bisherige Zielwert einer pauschalen Schüler-Lehrer-Relation (17,6) als Zielwert über das gesamte bremische Schulangebot ist erreicht. Es kommt jetzt darauf an, zunächst über ein neues Zielsystem für den Produktbereich Schulversorgung zu entscheiden. Die Festlegung entsprechender Kennziffern wird dann Basis der Haushaltsplanungen.

Bisher wurde der pauschale Zielwert Durchschnitt Schüler-Lehrer-Relation proportional auf die Schulstufen aufgeteilt und flexibel bewirtschaftet. Eine Festlegung von Kennziffern für die einzelnen Stufen des Schulsystems wurde bisher nicht vorgenommen. Im Hinblick auf das im Übergang befindliche Verfahren der Dezentralen Haushaltssteuerung (DHS) (heutiger Zwischenstand für die Beschäftigung von Personal: Verteilung von Beschäftigungsvolumen auf die Bereiche, aber Ausgabebegrenzung durch die verfügbaren Personalmittel — noch keine unmittelbare Verknüpfung mit Leistungskennziffern) ist dies sachgerecht. Die Ein-

stellungen im Rahmen des fortzuschreibenden Zielwertes für die einzelnen Stufen orientieren sich dann jeweils feingesteuert in Orientierung an den Nachfrageeinheiten (Klassenverbänden, Leistungskursen) und den konkreten Personalabgängen in Abstimmung mit den Schulen.

Als Planungsorientierung für die eigene Nachwuchsausbildung (über das Landesinstitut für Schule) und die Personalförderung bzw. Nachwuchseinstellung ist eine mittelfristige Fachbedarfsermittlung erarbeitet worden. Sie erfolgt durch eine Gegenüberstellung des fächerspezifischen Bedarfs, abgeleitet aus den Stundentafeln bzw. in der Gymnasialen Oberstufe aus der Kursverteilung, zu den verfügbaren, d. h. unterrichtsmäßig einsetzbaren Lehramtsfächern des Personalbestandes. In der Lehrerindividualdatei sind die studierten Fächer erfasst. Das Verfahren ist aufgrund der Datenlage für die allgemeinbildenden Schulen möglich. Um die schülerbezogene Nachfrage dem Angebot durch die Lehrer auf einer geeigneten Ebene gegenüber zu stellen, bedarf es einer Strukturierung bzw. Aggregation von Fächern. Für die Grundschule wurden sechs Fächergruppen, für die übrigen Stufen 17 Fächergruppen gebildet. Im Ergebnis dieser fächerspezifischen Analyse für die Betrachtungsperiode bis 2005 sind für die Auswahl der Neueinstellungen im Rahmen der vorzuzugenden finanzwirtschaftlichen Größen folgende Bedarfe prioritär:

Grundschule: Mathematik, mit geringerer Priorität Musik sowie Sport (das hohe Durchschnittsalter der Lehrkräfte führt z. T. zu einer eingeschränkten Einsatzmöglichkeit im Fach Sport)

Gesamtschule und Sek.I-Bereich:     Mathematik  
  Chemie  
  Physik  
  Englisch  
  Spanisch  
  Musik

Sek.II-Bereich/GyO:                    Biologie  
  Spanisch  
  Englisch  
  Kunst  
  Mathematik

Dieses neu aufgebaute Steuerungsinstrument wird hinsichtlich der noch nicht einbezogenen Schulstufen ergänzt und weiterentwickelt durch die Berücksichtigung der tatsächlichen Einsatzfelder der Lehrkräfte. Das tatsächliche Einstellungsverhalten zu den Einstellungsterminen in allen Schulstufen bestimmt sich daher in enger Verknüpfung mit den Bedarfsmeldungen der Schulen, die über diese Informationen verfügen. Damit gelingt es, die o. a. mittelfristige fachbezogene Planungsebene als Zielorientierung mit der konkreten Schulversorgung zu verknüpfen. Für den Sonderschulbereich und die beruflichen Schulen haben die letzten Einstellungsrunden gezeigt, dass bereits jetzt Sonderschullehrer/-innen sowie bestimmte Fachkombinationen in den beruflichen Schulen (z. B. Wirtschaftswissenschaft/Englisch) nicht mehr in der gewünschten Zahl zur Einstellung zur Verfügung stehen. Zur Verbesserung des fachbezogen zielgenauen Einsatzes einschl. Ermittlung des Neueinstellungsbedarfes wird die maschinengestützte Buchhaltung für die Lehrerindividualdatei weiter ausgebaut.

## **II. Maßnahmen für den Ausbildungsbereich**

### **1. Erhöhung der Ausbildungsplätze am Landesinstitut für Schule**

Die Dimensionierung der Ausbildungskapazitäten ist unter anderem abhängig vom Einstellungsbedarf und von den haushaltsmäßig gesicherten Einstellungsmöglichkeiten. Am Landesinstitut für Schule stehen gegenwärtig 350 Stellen für Referendarinnen und Referendare zur Verfügung. Im Jahresdurchschnitt gibt es somit 175 potentielle Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den bremsischen Schuldienst. Dem steht bisher ein Einstellungskorridor für die Jahre 2001 bis 2003 im Umfang von 100 VZ-Stellen p. a. gegenüber. Selbst wenn ein ergän-

zender Ersatzbedarf für Bremerhaven eingerechnet wird, wäre nach bisher geltenden jährlichen Einstellungskontingent die Ausbildungskapazität am Landesinstitut für Schule ausreichend.

Aufgrund der Diskrepanz von Einstellungsbedarf und Absolventenzahlen sind auch in anderen Bundesländern bereits Veränderungen der Ausbildungskapazitäten vorgenommen worden. So geht Hamburg davon aus, dass sich die Anzahl der Pensionierungen bis zum Jahr 2002 mehr als verdoppelt (gegenüber 1999) und im Jahr 2003 die Anzahl von 700 Lehrkräften überschreiten wird. Dem stehen gegenwärtig 495 Absolventen gegenüber, so dass eine erhebliche Deckungslücke entsteht, die nicht durch die Anwerbung von Lehrkräften aus anderen Bundesländern zu decken ist. Aus diesem Grunde soll in Hamburg die Anzahl von Ausbildungsstellen von 990 auf 1080 Stellen erhöht werden. Schleswig-Holstein hat angekündigt, alle frei werdenden Lehrerstellen (durchschnittlich 900 Pensionierungen pro Jahr zwischen 2001 und 2005) zu besetzen und zusätzlich 450 Stellen in den kommenden vier Jahren bereitstellen zu wollen. Bei insgesamt 1700 Plätzen stehen rund 850 Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung, so dass die Kapazitäten nicht ausreichen, um den eigenen Bedarf zu decken. Niedersachsen hat rd. 4000 Ausbildungsplätze, Berlin hält 2000 Plätze vor. Über Veränderungen gibt es zurzeit keine Informationen.

Um auch den anzustrebenden Ersatz eines Großteils der in Anlage 3 (Bremen) bzw. Anlage 6 (Bremerhaven) dargestellten Abgänge sowie den Ausgleich des Zusatzbedarfes aufgrund des Erreichens des Länderdurchschnitts der Schüler-Lehrer-Relation von 17,60 zu ermöglichen, sind die Ausbildungskapazitäten des Landesinstituts für Schule zu erweitern. Hierzu ist die Ausbildungskapazität des Landesinstituts für Schule zum per 1. August 2001 um 50 Referendare/-innen erhöht worden und wird zum 1. Februar 2002 um weitere 50 Referendare/-innen erhöht werden zzgl. jeweils sechs Fachleiter/-innen für die Durchführung der erhöhten Eigenausbildung.

## **2. Weitere Maßnahmen im Ausbildungsbereich**

Um diejenigen Lehramtsstudentinnen und -studenten zu gewinnen, die sich in der ersten Phase der Ausbildung befinden und sich für ein Referendariat in Bremen bewerben, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Zulassungsvoraussetzungen für den Eintritt ins Referendariat sollen flexibilisiert werden. Insbesondere geht es um die Anerkennung von Diplomabschlüssen. Durch diese Maßnahme können zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber für die beruflichen Schulen erreicht werden. Diese Flexibilisierung gilt insbesondere für die allgemeinbildenden Fächer Informatik, Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer.
- In Bezug auf die halbjährliche Kapazitätsverordnung wird gegenwärtig eine rechtliche Änderung vorbereitet, die Fächerkombinationen in der Kapazitätsverordnung ausgewiesen werden können. Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass sich stärker als bisher die Einstellung an Fachbedarfen der Schulen orientiert und die Ausbildungskapazität optimal genutzt werden kann.

Die eigenständige Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren wird — insbesondere in Mangelfächern — durch geeignete Werbemaßnahmen ergänzt, um Lehrkräfte aus EU-Ländern, aus anderen Bundesländern oder aus anderen beruflichen Bereichen einstellen zu können. Diese Strategie wird weiterverfolgt, u. a. durch Kooperation mit der bremischen Landesvertretung in Brüssel und durch Kooperation mit den englischen, französischen und spanischen Instituten. Grundsätzlich wird die Einwerbung von Fachkräften, die nicht aus einer spezifischen Lehramtsausbildung stammen, positiv bewertet. Im Einzelnen ist für einen solchen Einsatz auch eine Änderung der rechtlichen Bedingungen zu prüfen.

Eine Verkürzung des Referendariats von derzeit 24 Monaten auf 18 Monate ist mit der Einführung des Praxissemesters und der entsprechenden Anrechnung auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes möglich. (Vorgehen in Baden-Württemberg)

Die Möglichkeit, individuell die Dauer des Referendariats zu verkürzen, ist generell gegeben. Sie ist an klare Voraussetzungen gebunden (§ 5[5] der Verordnung

über den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen). Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag der/des Referendarin/-s um höchstens ein halbes Jahr verkürzt werden, wenn er/sie

- als Lehramtsassistent/-in im Ausland mindestens sechs Monate tätig gewesen ist oder
- eine andere Tätigkeit, die seine/ihre pädagogische Ausbildung nachhaltig gefördert hat, mindestens sechs Monate lang ausgeübt hat.

Generell gilt, dass die Verkürzung daran gebunden ist, dass sich der/die Referendar/-in im Vorbereitungsdienst bewährt hat.

Außerdem ist in der o. g. Verordnung geregelt, dass in „begründeten Ausnahmefällen und bei Vorliegen fünfjähriger, einschlägiger Berufspraxis“ der Vorbereitungsdienst um ein Jahr verkürzt werden kann.

Eine Anhebung der Referendarsbezüge als mögliche Werbemaßnahme kann nur durch ein zu novellierendes Bundesgesetz erfolgen.

### **3. Weiterentwicklung der Personalstruktur des LIS (Fachleiter auf Zeit)**

Die Frage nach der zukünftigen Personalstruktur des LIS wird derzeit abschließend geprüft. Um Flexibilität des Personaleinsatzes zu gewährleisten und die Innovationsfähigkeit des Ausbildungssystems zu fördern, wird die Personalstruktur des LIS, sofern Fachleiteraufgaben betroffen sind, neu gestaltet. Bei dieser Umgestaltung wird davon ausgegangen, dass es ein Nebeneinander von Fachleitern auf Dauer und Fachleitern auf Zeit geben wird. Die notwendige Kontinuität in den verschiedenen Fächergruppen ist zu gewährleisten.

Über das Konzept mit Festlegung der organisatorischen Details soll in Kürze entschieden werden.

### **III. Beschäftigungskonditionen für Lehrkräfte**

Aufgrund der veränderten, höheren Nachfrage aller Einstellungsbehörden der Länder nach ausgebildeten Lehrkräften (Stichwort: „Wiederbesetzung aller freigewordenen Stellen“) bei einer unveränderten Angebotsituation hat ein Wettbewerb um Lehrer begonnen. Die übrigen Länder — soweit sie überhaupt in den vergangenen Jahren die Konditionen für die Einstellung verändert haben — gehen zunehmend von der Praxis der 1/2 oder prozentualen Teilzeitbeschäftigung auf Angestelltenbasis ab und bieten den (von den Bewerbern als äußerst attraktiv und sicher eingeschätzten) Vollarbeitsplatz auf Beamtenstatus an. Insbesondere gilt dies für die benachbarten norddeutschen Länder als unmittelbare Konkurrenz für das Einstellungsverfahren in Bremen.

Der Senat hat daher in seiner Sitzung am 22. Mai 2001 beschlossen:

„Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen wird der Senatsbeschluss vom 20. Juli 1981 für die Schuljahre 2001/02 bis 2005/06 ausgesetzt und der Senat beschließt, dass Lehrereinstellungen im Beamtenverhältnis erfolgen können. Der Senat ist mit der Umwandlung von unbefristeten Teilzeitverträgen in unbefristete Vollzeitverträge mit anschließender Übernahmemöglichkeit in das Beamtenverhältnis einverstanden und bittet den Senator für Bildung und Wissenschaft, dieses Angebot zur Aufstockung der Verträge auch weiterhin mit der Verpflichtung zu einer weitgehenden Vertretung- bzw. Schulwechselbereitschaft zu verknüpfen. Der Senat ist weiter damit einverstanden, dass die Neueinstellungen zunächst auch mit einer so genannten Gewährleistungszusage und damit verbundener Festlegung eines späteren Übernahmezeitpunktes in das Beamtenverhältnis erfolgen können.

Der Senat bittet den Senator für Finanzen, das Verfahren zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes mit dem Ziel der Anhebung der in § 10 Abs. 1 Ziff. 2 BremBG festgelegten Höchstaltersgrenze auf 45 Jahre ausschließlich für die Lehrkräfte einzuleiten und damit eine Anpassung an die Regelungen in anderen Bundesländern herzustellen, soweit nicht eine generelle Ausnahmeregelung für die Altersgruppe 40 bis 45 Jahre über die Unabhängige Stelle erreicht werden kann.

Für die Übergangszeit bis zur Gesetzesänderung hat die Unabhängige Stelle am 18. Juni 2001 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

- „1. Die Unabhängige Stelle unterstreicht die Bedeutung der Altersgrenze in § 10 Abs. 1 Nr. 2 BremBG für die Begrenzung der Versorgungslasten und wiederholt die zutreffenden Erwägungen des Landesgesetzgebers (Bürgerschaftsdrucksache 13/1175, S. 10) bei der Einführung dieser Altersgrenze durch das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 27. März 1995 (Brem.GBl. S. 199).
2. Ausnahmen von dieser Altersgrenze kommen nur in Betracht, wenn der Dienstherr ein besonderes Interesse an der Gewinnung oder dem Halten der Bewerberin oder des Bewerbers darlegt, das nach Abwägung mit den dargestellten fiskalischen Interessen vorrangig ist.
3. Die Unabhängige Stelle nimmt zur Kenntnis, dass sich die Länder in einem immer stärkeren Wettbewerb um geeignete Lehrkräfte an öffentlichen Schulen befinden, zunehmend wechselseitig Lehrkräfte abwerben und dabei auch das Angebot der Verbeamtung an lebensältere Bewerberinnen und Bewerber eine Rolle spielt.
4. Vor diesem Hintergrund anerkennt die Unabhängige Stelle die Zwangslage der Dienstherrn im Lande Bremen, sich diesem Wettbewerb stellen zu müssen.
5. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bewilligt die Unabhängige Stelle deshalb eine generelle Ausnahme nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 BremLV i. V. mit § 10 Abs. 2 BremBG von § 10 Abs. 1 Nr. 2 BremBG (Verbot der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach Vollendung des 40. Lebensjahres) für die Berufung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen im Lande Bremen in das Beamtenverhältnis, wenn diese das 40. Lebensjahr vollendet, aber das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und diese Lehrkräfte
  - bereits vollbeschäftigt als Angestellte bei den Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven tätig sind oder neu eingestellt werden und
  - geeignet sind.
6. Der Senator für Finanzen — 30 — ist fortlaufend über die getroffenen Entscheidungen zur Verbeamtung von Lehrkräften zu informieren.
7. Ausnahmen in Einzelfällen bei Bewerbern, die das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben, kommen vor dem Hintergrund der Begrenzung der Versorgungslasten nicht in Betracht.
8. Dieser Grundsatzbeschluss ist befristet bis zum 31. Januar 2002.“

#### **IV. Öffnung der Abdeckung von schulischer Fachnachfrage für andere Qualifikationen**

Einer veränderten Nachfrage nach Fächern/Fachbereichen, für die trotz Verstärkung bzw. Ausschöpfung der Ausbildungs- und Einstellungsmaßnahmen keine originären Fachkräfte mehr bereitgestellt werden können, ist möglichst durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für die vorhandenen Kräfte zu begegnen. Hierüber ist der Deputation für Bildung am 19. Oktober 2000 mit der Vorlage G 81 berichtet worden; auf den Inhalt wird insoweit verwiesen.

Darüber hinaus ist geplant, den Bedarf an Lehrkräften beim Einsatz in so genannten unterrichtsergänzenden Maßnahmen zu reduzieren und die Aufgabe durch Personen mit anderer ausreichender Qualifikation wahrnehmen zu lassen. Dazu gehören z. B. Hausaufgabenhilfe, besondere Fördermaßnahmen, Arbeitsgemeinschaften usw.. Auf diese Weise werden Lehrerstunden für Unterrichtsaufgaben in den Kernfächern freigesetzt. Hierfür sind bereits geeignete Instrumente im Einsatz (Programm „Geld statt Stellen“, Beschäftigungsträger, Kooperationsverträge), die stetig weiter ausgebaut werden (so z. B. im Bereich der Unterrichtsvertretungen, der verstärkten IT-Einführung, der Praxisphasen und auch durch Verbesserung der Dienstleistungen im Bereich der Gebäude- und Verwaltungs-

bezogenen Unterstützung der pädagogischen Kernaufgabe über eine massive Neuorientierung).

Weiter ist vorgesehen, soweit eine anderweitige Möglichkeit der Einstellung pädagogisch geschulter Kräfte mangels ausreichenden Angebots nicht mehr gegeben ist, auch auf Bewerber mit dem Fachabschluss Diplom zurückzugreifen und ihnen eine begleitend zum sofortigen unterrichtsbezogenen Einsatz laufende pädagogische Ausbildung zu geben. Über weitere Details zu diesem Konzept wird die Deputation für Bildung gesondert unterrichtet.

## V. Haushaltmäßige Auswirkungen

- Die rechnerische Umsetzung der im Abschnitt I ausgeführten Bedarfssituation ist in den Anlagen 11 bzw. 12 zum Bericht dargestellt. Sie zeigt bei Anerkennung einer neuen Zielzahl der Schüler-Lehrer-Relation von konstant 17,60 bis zum Ende des Jahres 2003 einen gegenüber der bisherigen Finanzplanung höheren Einstellungsbedarf von rd. 169 Stellen für die Stadtgemeinde Bremen, sowie rd. 37 Stellen für die Stadtgemeinde Bremerhaven. Die Entlastung, die bei Erhöhung der Ausbildungskapazitäten des Landesinstituts für Schule durch die unterrichtlich eingesetzten Referendare/-innen eintritt, ist in diesen Werten bereits enthalten.
- In Anpassung an den Wert der Schüler-Lehrer-Relation von 17,60 ergibt sich gegenüber den bisher geltenden Zielzahlen für das Lehrpersonal (bzw. dem bereits beschlossenen Einstellungskorridor von jährlich 100 Vollzeitkräften für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen) folgender zusätzlicher Stellenmehrbedarf:

	HB VZ-Stellen	Brhv VZ-Stellen
2001:	45,0	11,0
2002:	59,0	13,0
2003:	64,0	13,0
Insgesamt:	169,0	37,0

- Für das Jahr 2001 hat der Senat in seiner Sitzung am 22. Mai 2001 beschlossen:

„Der Senat ist damit einverstanden, dass zum Beginn des Schuljahres 2001/02 aufgrund höherer Fluktuation für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen zusätzliche Neueinstellungen beim Lehrpersonal im Rahmen der geltenden Zielwerte im Umfang von 50 Vollkräften und durch ein Vorziehen des in den Jahren 2002 und 2003 erweiterten Einstellungskorridors zur Abdeckung des höheren Bedarfs bereits im Schuljahr 2001/02 weitere Einstellungen im Umfang von 45 Vollkräften, 50 Referendaren/-innen zzgl. sechs Fachleitern/-innen für die Durchführung der erhöhten Eigenausbildung vorgenommen werden.“

Die Finanzierung ist durch personalwirtschaftliche Maßnahmen des Ressorts, übergreifend von 2001 bis 2003 sicherzustellen. Zur Abdeckung der in der verlässlichen Grundschule notwendigen Bedarfe sind für 2002 Mittel bis zu 5,8 Mio. DM aus den zentral veranschlagten Personalausgaben heranzuziehen. Für 2003 erfolgt die Deckung im Rahmen des Haushaltsvollzuges.“

Die zusätzlichen Lehrkräfte sind zwischenzeitlich eingestellt worden.

Für die Durchführung der erhöhten Eigenausbildung ist die Ausbildungskapazität des Landesinstituts für Schule zum 1. August 2001 bereits um 50 Referendare/-innen erhöht worden und wird zum 1. Februar 2002 um weitere 50 Referendare/-innen zzgl. jeweils sechs Fachleiter/-innen erhöht werden.

- Für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 ergeben sich im Bereich Bildung und Wissenschaft nach Saldierung mit Einsparmaßnahmen Mehrbedarfe von insgesamt 9,9 Mio. DM für 2002 und 21,6 Mio. DM für 2003 im konsumtiven

Haushalt. In diesen Beträgen sind die Mehrkosten für die vorstehend aufgeführten Maßnahmen enthalten.

Hierzu hat der Senat in seiner Sitzung am 19. Juni 2001 im Rahmen von Haushaltsberatungen folgenden Beschluss gefasst:

„...“

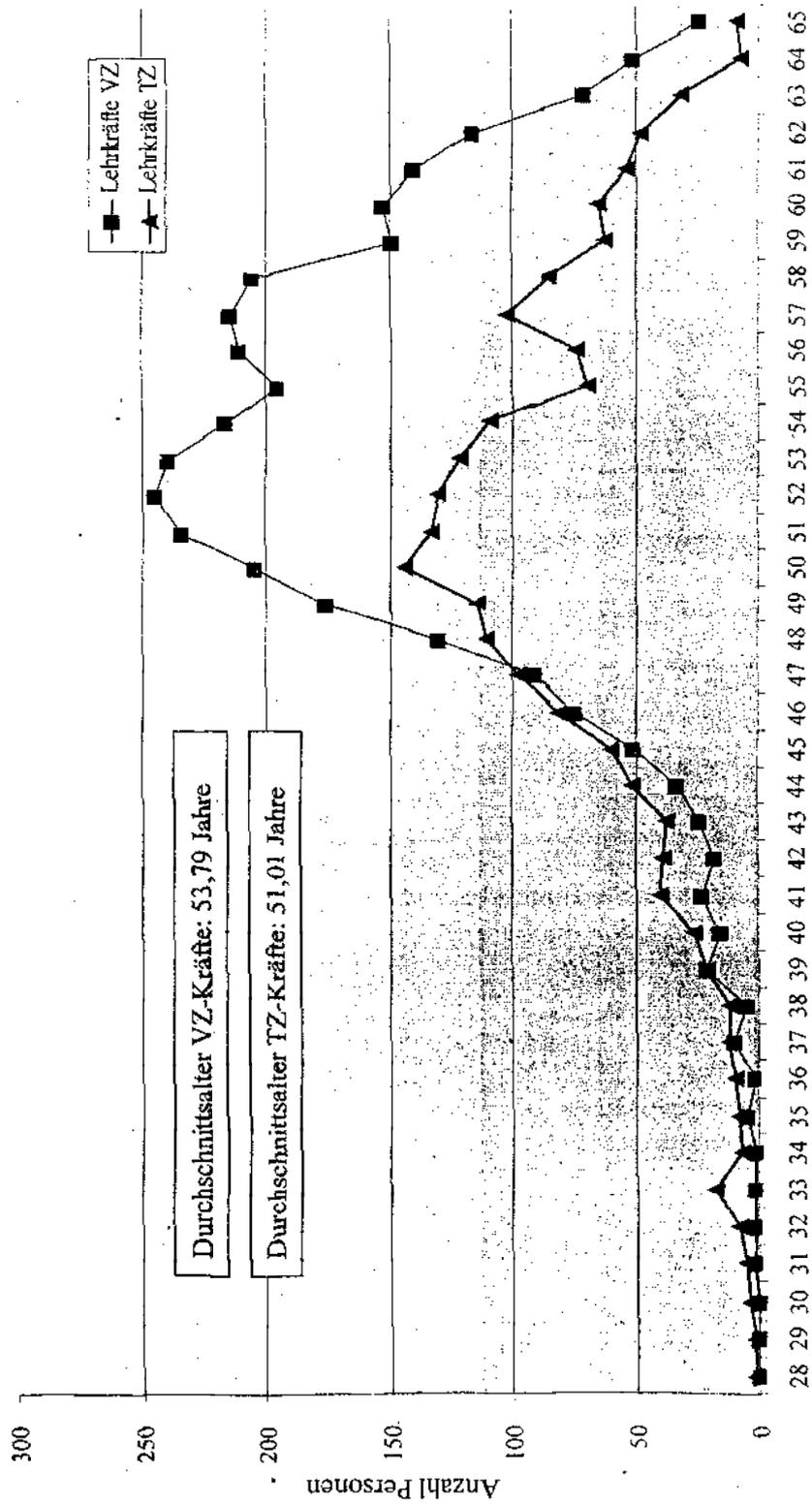
5. Der Senat beschließt, die Beträge für die Umbauhilfe in Höhe von 18,244 Mio. Euro (35,683 Mio. DM) in 2002 bzw. 14,857 Mio. Euro (29,059 Mio. DM) in 2003 global in die Haushaltsentwürfe einzustellen. Der Senat wird der Bremischen Bürgerschaft mit der Mitteilung des Senats die angemeldeten Mehrbedarfe der Ressorts mitteilen, und damit den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen die Möglichkeit für eine Bewertung und finanzielle Prioritätensetzung geben.
6. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zum 6. März 2001 angemeldeten konsumtiven Mehrbedarfe des Bereichs Bildung von 84 Mio. DM für 2002/2003 durch Sparmaßnahmen auf insgesamt 31,5 Mio. DM (9,9 Mio. DM in 2002 und 21,6 Mio. DM in 2003) reduziert wurden, und wird diesen verbleibenden Mehrbedarf der Bürgerschaft bei Zuleitung des Haushaltsentwurfs 2002/2003 mitteilen, gemäß seinem Beschluss vom 22. Mai 2001 unter Hinweis auf die darin enthaltene Erhöhung der Beschäftigungszielzahl in den Jahren 2002 und 2003 für das Lehrpersonal.

...“

Zum Ausgleich der Verlusteffekte durch die Altersteilzeit beim Lehrpersonal setzt der Senator für Bildung und Wissenschaft zunächst die bis zum Ende des Jahres 2000 für diesen Zweck gebildete Rücklage ein.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Altersstruktur des Lehrpersonals der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen (Personen nach Alter per 01.09.00)



Quelle: Auswertung der Lehrerdatei (Basisdaten Schuljahr 1999/00; Stand 19.01.2000); Alter per 01.09.2000

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Altersverteilung des Lehrpersonals der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen in den Schulstufen/-formen (Anteil Personen nach Alter per 01.09.00)

	Grundschulen	So.-Schulen	Gesamtschulen	Sek-I-Schulen	Gyo	Durchg. Gymn	Berull. Schulen	Erwachsenenschule
<b>- männlich:</b>	14,63%	27,50%	45,58%	43,89%	71,22%	64,00%	70,96%	44,09%
< 55 Jahre:	54,02%	66,44%	63,64%	54,02%	41,25%	42,31%	48,51%	60,71%
55 - 65 Jahre:	45,98%	33,56%	36,36%	45,98%	58,75%	57,69%	51,49%	39,29%
Durchschnittsalter:	53,03	50,92	53,01	53,85	55,97	55,65	54,43	53,68
<b>- weiblich:</b>	85,37%	72,50%	54,42%	56,11%	28,78%	36,00%	29,04%	55,91%
< 55 Jahre:	63,65%	69,35%	72,08%	69,61%	53,61%	54,70%	68,36%	77,46%
55 - 65 Jahre:	36,35%	30,65%	27,92%	30,39%	46,39%	45,30%	31,64%	22,54%
Durchschnittsalter:	51,60	50,08	51,46	51,81	54,63	54,50	52,03	50,72
<b>Durchschnittsalter insgesamt:</b>	<b>51,81</b>	<b>50,31</b>	<b>52,16</b>	<b>52,71</b>	<b>55,58</b>	<b>55,24</b>	<b>53,73</b>	<b>52,02</b>

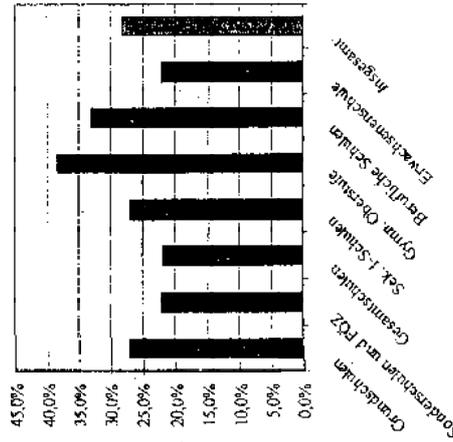
Quelle: Auswertung der Lehrerdtei (Basisdaten Schuljahr 99/00: Stand 19.01.2000)

Die Zuordnung der Lehrkräfte zu den Schulstufen/-formen erfolgt nach der Stammschule der jeweiligen Lehrkraft.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Einschätzung der Abgangsgrößen (in Vollzeitstellen) in den Schulstufen/-formen im Zeitraum von Ende 1999 bis Ende 2005

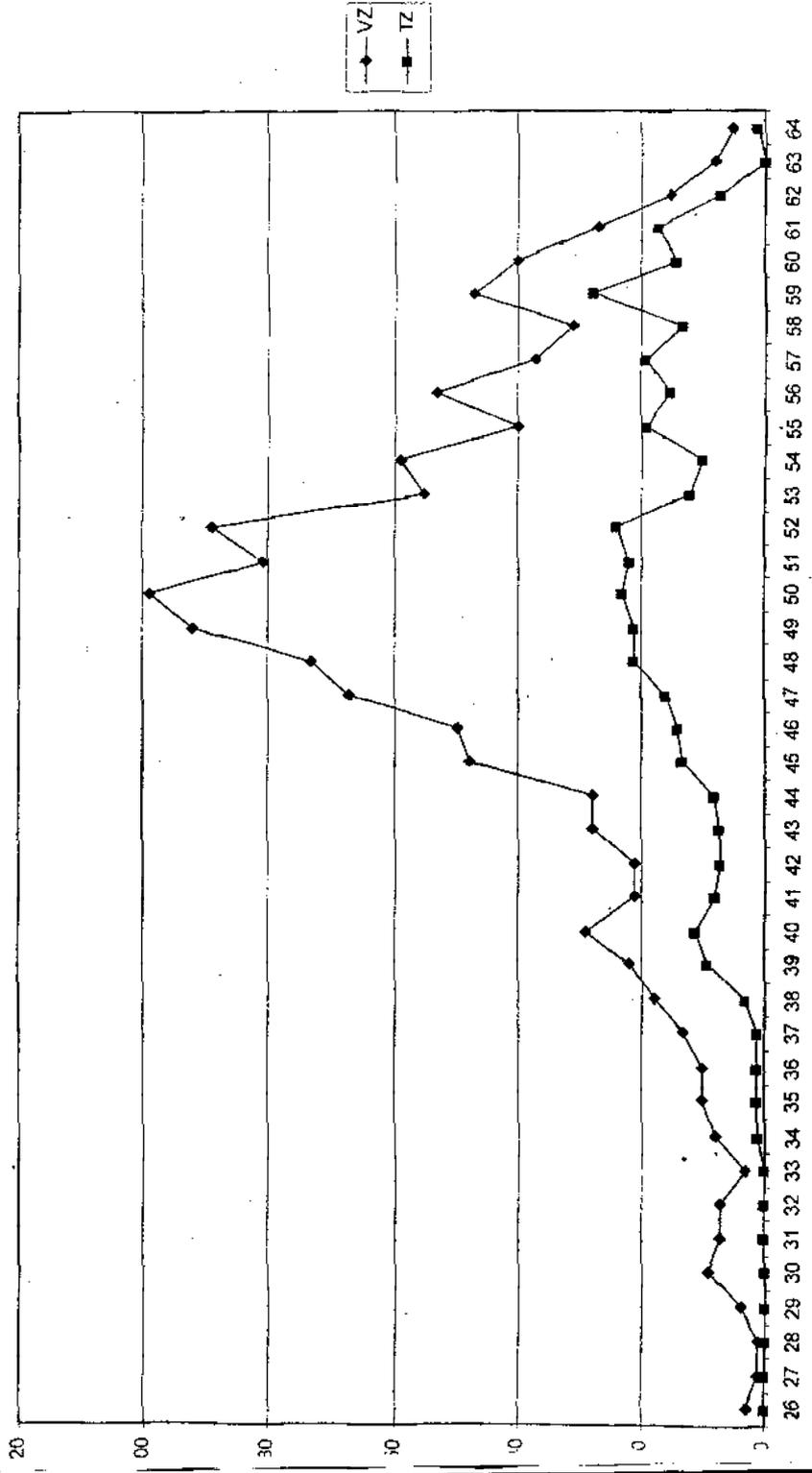
Schulform/-stufe	Bestand Ende 1999 <sup>1)</sup>		Abgänge bis 2005 <sup>2)</sup>	Abg.-Quote in %	Anteil von Gesamt in %	nachr.: Abgänge bis 2010 <sup>2)</sup>
	Vollzeitstellen	in %				
Grundschulen	1.005,4	-274,3	-27,3%	20,5%	-538,1	
Sonderschulen und FÖZ	469,9	-103,2	-22,0%	7,7%	-199,9	
Gesamtschulen	325,2	-70,7	-21,7%	5,3%	-154,9	
Sek. I-Schulen	1.430,0	-385,7	-27,0%	28,8%	-762,0	
Gymn. Oberstufe	492,1	-189,4	-38,5%	14,2%	-293,9	
Berufliche Schulen	882,4	-291,2	-33,0%	21,8%	-481,5	
Erwachsenenschule	108,6	-23,9	-22,0%	1,8%	-47,5	
<b>Insgesamt: <sup>3)</sup></b>	<b>4.713,6</b>	<b>-1.338,4</b>	<b>-28,4%</b>	<b>100,0%</b>	<b>-2.477,8</b>	



Hinweise:

- 1) Bestand gemäß Erhebung zur Bundesstatistik zum Ende des Jahres 1999 (Die Zuordnung der Lehrkräfte nach den Schulformen/-stufen erfolgt nach der sog. Stammschule. In den Bestandsdaten ist der bedarfsdeckend zu erteilende Unterricht der Referendare/innen nach den derzeitigen Konditionen enthalten. Die Altersteilzeitfälle wurden mit ihrer jeweiligen tatsächlichen Arbeitsleistung berücksichtigt.)
- 2) Abgangserwartung nach den mit dem Senator für Finanzen abgestimmten Abgangsquoten der Altersjahrgänge sowie prognostische Einschätzung der Entwicklung der tatsächlichen Arbeitsleistung bei den Altersteilzeitfällen. Berücksichtigt wurde nur das zum Zeitpunkt der Bestandsermittlung (Ende 1999) beschäftigte Lehrpersonal. In der Abgangsquote sind vorzeitige Zurrhesetzungen bereits enthalten.

Altersstruktur des Lehrpersonals der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven  
(Meldung des Magistrats der Stadtgemeinde Bremerhaven)



Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulumt -

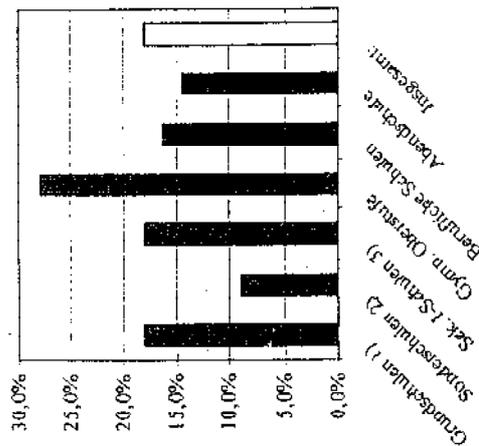
**Altersverteilung des Lehrpersonals der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven in den Schulstufen/-formen (Anteil Personen nach Alter)**

	Grundschulen	Sonderschulen	Sek.-I-Schulen	Gyo	Berufl. Schulen	Abendschule	Gesamt
<b>- männlich</b>	18,47%	44,83%	51,38%	75,23%	64,29%	66,67%	47,55%
< 55 Jahre:	63,50%	80,77%	76,25%	70,73%	77,78%	75,00%	74,57%
55 - 65 Jahre:	36,50%	19,23%	23,75%	29,27%	22,22%	25,00%	25,43%
Durchschnittsalter:	52,77	48,88	51,69	52,51	51,25	53,92	51,74
<b>- weiblich</b>	81,53%	55,17%	48,62%	24,77%	35,71%	33,33%	52,45%
< 55 Jahre:	83,80%	96,88%	82,59%	59,26%	87,62%	100,00%	83,24%
55 - 65 Jahre:	17,20%	3,12%	17,41%	40,74%	12,38%	0,00%	16,76%
Durchschnittsalter:	48,28	44,78	49,10	52,91	46,43	49,29	48,36
<b>Durchschnittsalter insgesamt:</b>	<b>49,16</b>	<b>46,62</b>	<b>50,43</b>	<b>52,51</b>	<b>49,53</b>	<b>52,37</b>	<b>49,98</b>

Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulamts

**Einschätzung der Abgangsgrößen (in Vollzeitstellen) in den Schulstufen/-formen der Stadtgemeinde Bremerhaven im Zeitraum von Ende 1999 bis Ende 2005**

Schulform/-stufe	Bestand Ende 1999	Abgänge bis 2005		Abg.-Quote in %	Anteil von Gesamt in %	nachr.: Abgänge bis 2010
		Vollzeitstellen	in %			
Grundschulen <sup>1)</sup>	285,5	51,4	18,0%	24,5%	114,0	
Sonderschulen <sup>2)</sup>	53,3	4,8	9,0%	2,3%	15,0	
Sek. I-Schulen <sup>3)</sup>	448,4	80,3	17,9%	38,2%	187,0	
Gymn. Oberstufe	99,9	27,8	27,8%	13,2%	53,0	
Berufliche Schulen	266,8	43,2	16,2%	20,6%	97,0	
Abendschule	17,5	2,5	14,4%	1,2%	5,0	
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.171,4</b>	<b>210,0</b>	<b>17,9%</b>	<b>100,0%</b>	<b>471,0</b>	



Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven – Schulaamt -

- 1) Grundschulen einschließlich FÖZ und Sonderschule für Lernbehinderte 5-6
- 2) Sonderschule für Lernbehinderte 7-10 und Sonderschule für Geistig-Behinderte
- 3) Schulen der Sekundarstufe I einschließlich Gesamtschulen 7-10

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Schülerzahlentwicklung in den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen (Vergleich des Schuljahres 2000/01 mit der Entwicklung bis zu den Schuljahren 2005/06 und 2010/11)

Schulstufe	Grundschulen (inkl. Vorklassen)	Orientierungsstufe	Sek. I Jg.-St. 7 - 10 <sup>3)</sup>	GyO	Sonderschulen <sup>4)</sup>	Erwachsenenschule	Summe allg.-bild. Schulen	BS Vollzeit	BS-Teilzeit	Summe berufl. Schulen	Insgesamt
Schuljahr 2000/2001: <sup>1)</sup>	19.744	9.105	17.146	5.743	1.955	978	54.671	4.875	14.372	19.247	73.918
Prognose 2005/2006: <sup>2)</sup>	19.246	8.468	17.922	5.938	1.882	1.185	54.641	4.806	13.418	18.224	72.865
Differenz (absolut):	-498	-637	776	195	-73	207	-30	-69	-954	-1.023	-1.053
in %	-2,5%	-7,0%	4,5%	3,4%	-3,7%	21,2%	-0,1%	-1,4%	-6,6%	-5,3%	-1,4%
Prognose 2010/11: <sup>2)</sup>	17.109	8.071	17.244	5.912	1.776	1.185	51.297	4.806	15.379	20.185	71.482
Differenz (absolut):	-2.635	-1.034	98	169	-179	207	-3.374	-69	1.007	938	-2.436
in %	-13,3%	-11,4%	0,6%	2,9%	-9,2%	21,2%	-6,2%	-1,4%	7,0%	4,9%	-3,3%

Hinweise:

- 1) Allgemeinbildende Schulen = Ist-Werte (Stand: 01.11.2000), Berufliche Schulen = Vorläufige Meldung zur Bundesstatistik (Stand: 01.11.2000)
- 2) Quelle: Globalprognose Nr. 5/1999 für die allgemeinbildenden und Nr. 2/2000 für die beruflichen Schulen
- 3) Inklusive Gesamtschulen
- 4) Nur Schüler an Sonderschulen

Entwicklung des Bedarfs für die Unterrichtsversorgung<sup>1)</sup> der öffentlichen Schulen der  
Stadtgemeinde Bremen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Differenz 2005 zu 2000
	Wochenstunden						
Grundschulen	21.961	21.591	21.470	21.494	21.448	21.319	-642
Sonderschulen/Förderzentren	11.620	11.579	11.772	11.817	11.917	11.932	312
Gesamtschulen	6.894	6.963	6.989	7.055	7.049	7.049	155
Sek. I-Schulen	30.271	30.796	31.058	31.049	30.875	30.562	291
Gymnasiale Oberstufe	10.438	10.196	10.153	10.121	10.404	10.625	187
Berufliche Schulen	17.936	17.710	17.438	17.287	17.231	17.278	-658
Erwachsenenschule	1.984	1.926	1.848	1.848	1.848	1.848	-136
<b>Insgesamt</b>	<b>101.104</b>	<b>100.761</b>	<b>100.728</b>	<b>100.671</b>	<b>100.772</b>	<b>100.613</b>	<b>-491</b>

→ -0,49%

**Hinweise:**

1) Status-quo Fortschreibung des Bedarfs für die Unterrichtsversorgung (ohne Schulleitungsaufgaben, Sonderbedarfe und Anrechnungen, Ermäßigungen und Freistellungen) auf der Basis der Schülerzahlentwicklung gemäß Globalprognose Nr. 5/1999 für die allgemeinbildenden und Nr. 2/2000 für die beruflichen Schulen sowie der geltenden Ausstattungsparameter (Stundentafeln etc.) und der Durchschnittsfrequenzen der letzten 5 Jahre. Der Bedarf für die sog. pauschalisierte Krankenreserve ist enthalten.

Anlage 9  
zum Bericht

Schülerzahlentwicklung in den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven (Vergleich des Schuljahres 2000/01 mit der Entwicklung bis zu den Schuljahren 2005/06 und 2010/11)

Schulstufe	Grundschule (inkl. Vorklassen)	Orientierungsstufe 3)	Sek 1 Jg.-St. 7-10 3)	GyO	Sonderschulen 4)	Abendschule	Summe allg.- bild. Schulen	BS-Vollzeit	BS-Teilzeit	Summe öffentl. Schulen	Insgesamt
Schuljahr 2000/2001: 1)	4.703	2.334	4.614	1.455	555	237	13.898	1.379	4.053	5.432	19.330
Prognose 2005/2006: 2)	4.266	2.017	4.615	1.489	668	250	13.305	1.646	4.102	5.749	19.054
Differenz (absolut):	-437	-317	1	34	113	13	-593	267	49	317	-276
in %	-9,3%	-13,6%	0,0%	2,3%	20,3%	5,5%	-4,3%	19,4%	1,2%	5,8%	-1,4%
Prognose 2010/11:	4.028	2.003	4.041	1.360	618	250	12.301	1.548	3.792	5.340	17.641
Differenz (absolut):	-675	-331	-573	-95	63	13	-1.597	169	-261	-92	-1.689
in %	-14,3%	-14,2%	-12,4%	-6,5%	11,3%	5,5%	-11,5%	12,2%	-6,4%	-1,7%	-8,7%

Hinweise:

Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulamt -

**Entwicklung des Bedarfs für die Unterrichtsversorgung<sup>1)</sup> der öffentlichen Schulen der  
Stadtgemeinde Bremerhaven**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Differenz 2005 zu 2000
	Wochenstunden						
G	5.384	5.126	5.013	4.934	4.917	4.908	-476
SON+FÖZ	2.687	2.652	2.638	2.627	2.624	2.623	-63
SI	10.457	10.651	10.615	10.469	10.236	9.968	-489
SIa	2.483	2.621	2.642	2.624	2.564	2.541	58
SIb	5.471	5.720	5.857	5.981	5.957	6.027	556
AS	400	400	400	400	400	400	0
Summe	26.882	27.169	27.165	27.035	26.698	26.468	-414
<b>Schüler</b>	<b>19.330</b>	<b>19.552</b>	<b>19.509</b>	<b>19.427</b>	<b>19.227</b>	<b>19.054</b>	<b>-276</b>
							-1,41%

Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulamt

<sup>1)</sup> Status-quo Fortschreibung des Bedarfs für die Unterrichtsversorgung (ohne Schulleitungsaufgaben, Sonderbedarfe und Anrechnungen, Ermäßigungen und Freistellungen). Der Bedarf für die sog. pauschalisierte Krankenreserve ist enthalten.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Ergebnisse der Neuberechnung des Lehrbedarfs für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen auf der Grundlage eines konstanten Länderdurchschnitts der Schüler-Lehrer-Relation von 17,60 <sup>1)</sup>						
	Vollzeitlehren					
	Ende 2000	Ende 2001	Ende 2002	Ende 2003	Ende 2004	Ende 2005
Geltende Zielwerte der Finanzplanung 2000-2005: <sup>4)</sup>		4.422,68	4.316,68	4.235,68	4.175,68	4.115,68
<b>Neuberechnung:</b>						
- Schülerzahlen:	73.918	73.559	73.218	73.243	73.150	72.865
- Bedarf nach SLR-Ableitung (17,60)	4.199,89	4.179,49	4.160,11	4.161,53	4.156,25	4.140,06
- Effizienzfaktor (Umrechnung Faktor: VZE-anrechenbar):	(91,3 %)	(92,0 %)	(92,2 %)	(92,4 %)	(92,6 %)	(92,8 %)
- Nicht VZE-anrechenbar in VZ-Stellen:	398,00	362,00	351,00	341,00	331,00	320,00
- Zwischensumme:	4.597,89	4.541,49	4.511,11	4.502,53	4.487,25	4.460,06
- Anrechnung bedarfsd. Unterr. Referendare/FachlehrerInnen	-74,00	-74,00	-90,08	-98,10	-98,10	-98,10
<b>Neue Zielwerte Lehrpersonal</b>	<b>4.523,89</b>	<b>4.467,49</b>	<b>4.421,03</b>	<b>4.404,43</b>	<b>4.389,15</b>	<b>4.361,96</b>
Fluktuation: <sup>2)</sup>		-188,99	-207,59	-230,18	-239,92	-245,50
Volumenentlastung durch Akerstellzeit: <sup>3)</sup>		-40,00	-25,00	-20,00	0,00	0,00
Neueinstellungen (Einstellungskorridor 2000 bis 2003):		75,00	100,00	100,00		
Zusätzl. Personalauführungen (Anpassung an geltende Zielwerte):		45,42	26,59	69,18	179,92	185,50
Geltende Zielwerte der Finanzplanung 2000-2005: <sup>4)</sup>	4.531,25	4.422,68	4.316,68	4.235,68	4.175,68	4.115,68
Mehrbedarf gegenüber den bisherigen Ansätzen in der Finanzplanung (jährlich, gerundet):		45,00	59,00	65,00	44,00	33,00
Mehrbedarf gegenüber den bisherigen Ansätzen in der Finanzplanung (kumuliert und gerundet):		45,00	104,00	169,00	213,00	246,00
<b>Neueinstellung (Länderdurchschnitt 17,60)</b>		<b>4.467,68</b>	<b>4.420,68</b>	<b>4.404,68</b>	<b>4.388,68</b>	<b>4.361,68</b>
Personalabbau - jährlich		-63,57	-47,00	-16,00	-16,00	-27,10
Personalabbau - kumuliert (Basis: Bestand Ende 2000):		-63,57	-110,57	-126,57	-142,57	-169,57
Nachrichtlich: Mehrbedarf zum Ausgleich der Effekte über Akerstellzeit auf den einsetzbaren Lehrpersonalbestand (kumuliert): <sup>5)</sup>			+10,90	+78,10	+141,10	+178,10

Hinweise:

- 1) Inklusive Anpassung des Umrechnungsfaktors an die Zielvorgaben für die Entwicklung des Bedarfs für die nicht auf die Vollzeit-Lehrer-Einheit anzurechnenden Positionen.
- 2) Abgänge aus dem Personalbestand; Saldo Teilzeitänderungen; Saldo Beurlaubungen/RückkehrerInnen aus Beurlaubungen. Mit dem Senator für Finanzen für die Fortschreibung der Lehrbedarfsplanung abgestimmte Ansätze (Stand: März 2001).
- 3) Rechnerische Entlastung im Beschäftigungsvolumen = 0,3 Vollzeitstellen pro genehmigten Altersteilzeitantrag.
- 4) Ende 2000 = Ist-Wert des Beschäftigungsvolumens; 2001 bis 2005 = Zielwerte gemäß geltender Finanzplanung abzüglich 10,02 VZ-Stellen Verlagerung zum Landesinstitut für Schule.
- 5) Minderbedarf (-) bzw. Mehrbedarf (+) für Altersteilzeitfälle (tatsächliche Arbeitsleistung gegenüber der Anrechnung im Beschäftigungsvolumen)

Anlage 12  
zum Bericht

Ergebnisse der Neuberechnung des Lehrbedarfs für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven auf der Grundlage eines konstanten Länderdurchschnitts der Schüler-Lehrer-Relation von 17,60<sup>1)</sup>

	Ende 2000	Ende 2001	Ende 2002	Ende 2003	Ende 2004	Ende 2005
Vollzeitstellen						
<b>Neuberechnung:</b>						
- Schülerzahlen:	19.330	19.552	19.509	19.427	19.227	19.054
- Bedarf nach SLR-Ableitung (17,60)	1.098,30	1.110,91	1.108,47	1.103,81	1.092,44	1.082,61
- Effizienzfaktor (Umrechnung Faktor: VZE-anrechenbar):	(94,0 %)	(94,2 %)	(94,4 %)	(94,6 %)	(94,6 %)	(95,0 %)
- Nicht VZE-anrechenbar in VZ-Stellen:	70,10	68,40	65,76	63,01	59,92	56,98
- Zwischensumme:	1.168,40	1.179,31	1.174,22	1.166,81	1.152,37	1.139,59
- Anrechnung bedarfsd. Unterr. Referendare/Fachlehrerinnen	-18,00	-18,00	-22,03	-24,02	-24,02	-24,02
<b>Neue Zielwerte Lehrpersonal</b>	<b>1.150,40</b>	<b>1.161,31</b>	<b>1.152,19</b>	<b>1.142,79</b>	<b>1.128,35</b>	<b>1.115,57</b>
Fluktuation: <sup>2)</sup>		-38,90	-43,20	-45,10	-47,80	-49,50
Volumenentlastung durch Altersteilzeit: <sup>3)</sup>		-14,00	-12,00	-10,00	0,00	0,00
Neueinstellungen (Einstellungskorridor 2000 bis 2003): <sup>4)</sup>		32,50	32,50	32,50	32,50	32,50
Bestandsentwicklung 2000-2005:	<b>1.171,00</b>	<b>1.150,60</b>	<b>1.127,90</b>	<b>1.105,30</b>	<b>1.057,50</b>	<b>1.008,00</b>
Mehrbedarf gegenüber den bisherigen Ansätzen in der Finanzplanung (jährlich, gerundet):		11,00	13,00	13,00	34,00	37,00
Mehrbedarf gegenüber den bisherigen Ansätzen in der Finanzplanung (kumuliert und gerundet):		11,00	24,00	37,00	71,00	108,00
<b>Schüler-Lehrer-Relation (Länderdurchschnitt 17,60)</b>		<b>1.161,60</b>	<b>1.151,90</b>	<b>1.142,30</b>	<b>1.128,50</b>	<b>1.116,00</b>
Personalabbau - jährlich:		-9,40	-9,70	-9,60	-13,80	-12,50
Personalabbau - kumuliert (Basis: Bestand Ende 2000):		-9,40	-19,10	-28,70	-42,50	-55,00
Nachrichtlich: Mehrbedarf zum Ausgleich der Effekte der Altersteilzeit auf den einsetzbaren Lehrerbestand (kumuliert): <sup>5)</sup>				-21,03	+33,03	+41,03

1) Inklusive Anpassung des Umrechnungsfaktors an die Zielvorgaben für die Entwicklung des Bedarfs für die Entwicklung des Bedarfs für die Vollzeit-Lehrer-Einheit anzurechnenden Positionen".

2) Jährliche Abgänge durch Fluktuation. Die Abgänge aus Altersteilzeit, die in den Ruhestand eintreten oder aus sonstigen Gründen ausscheiden, wurden einbezogen.

3) Ausgewiesen wird die jährliche Veränderung der Anzahl der Altersteilzeitfälle in der Volumenaufrechnung gegenüber dem Vorjahr, d.h. berücksichtigt sind die jährlichen Neuanträge sowie die jährlichen Abgänge aus der Altersteilzeit (Ende der Anrechnung im Beschäftigungsvolumen)

4) Ende 2000: Ist-Wert des Lehrpersonals ohne Lehrmeisterinnen; 2001-2005: Fortschreibung gem. Fluktuation, Altersteilzeit und Neueinstellungen i. R. d. beschlossenen

Einstellungskorridors

5) Minderbedarf (-) bzw. Mehrbedarf (+) für Altersteilzeitfälle (tatsächliche Arbeitsleistung gegenüber der Anrechnung im Beschäftigungsvolumen)